Qualitätsbericht des Studiengangs „Bibliothek und digitale Information (B.A.)“ der Hochschule der Medien Stuttgart

15.04.2024

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzprofil des Studiengangs 2

2 Akkreditierungsentscheidung 3

2.1 Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen 3

2.2 Übersicht zu Akkreditierungsfristen 3

3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe 4

4 Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO 5

5 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe 6

5.1 Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge 6

5.2 System zur internen Akkreditierung von Studiengängen 7

Präambel

Die Hochschule der Medien in Stuttgart hat am 26. Juni 2013 das Gütesiegel des Akkreditierungsrats für die Systemakkreditierung erhalten. Seit dem 30.03.2023 verfügt sie über das Siegel des Akkreditierungsrats für Alternative Verfahren. Auf Grundlage der ihr damit verliehenen Selbstakkreditierungsrechte kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren.

Die interne Akkreditierung der Studiengänge erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO, Beschluss des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018) sowie nach den Vorgaben der Hochschule der Medien für die interne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Die Qualitätsberichte der Studiengänge der Hochschule der Medien kommen den Anforderungen zur Veröffentlichung der Akkreditierungsentscheidungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 StAkkrVO und den Hinweisen des Akkreditierungsrats für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen nach (Drs. AR 91/2019).

Die Hochschule der Medien macht von ihrem Recht als systemakkreditierte Hochschule Gebrauch, die Form der Berichtslegung selbst zu wählen.

1 Kurzprofil des Studiengangs

Hochschule	Hochschule der Medien (HdM) Stuttgart
Studiengang	Bibliothek und digitale Information
Abschlussgrad	B.A.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	7
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210
Aufnahme des Studienbetriebs	2024
Aufnahmekapazität pro Jahr	30 (Zulassung jeweils nur zum WS)
Durchschnittliche Zahl der Studienanfänger/innen pro Studienjahr	*Erstmalige Zulassung geplant für WS 2024/25*
Durchschnittliche Zahl der Absolventinnen/Absolventen pro Studienjahr	*Erstmalige Zulassung geplant für WS 2024/25*

Der Bachelorstudiengang „Bibliothek und digitale Information (B.A.)“ ist ein siebensemestriger Studiengang und das Nachfolgeangebot des Studiengangs „Informationswissenschaften (B.A.)“. Er vermittelt die fachlichen Kompetenzen zum reflektierten Umgang mit Medien und Informationen. Dazu zählen etwa die sachgerechte Auswahl, Organisation und Verwaltung von Medien und Informationen sowie die proaktive Vermittlung von Informations-, Daten- und Medienkompetenz. Dabei werden vier Themenbereiche adressiert: Informationspädagogik, Public Management, Informationstechnik und -systeme sowie der Bereich Recherche, Erschließung, Medienmanagement und Informationsdienstleistungen.

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die Interesse an medien- und informationsbezogenen Fragestellungen haben, sich für die dynamische Entwicklung der Medienlandschaft und der Medienformate interessieren und sich vor allem von der zentralen Aufgabe des zielgruppenspezifischen Vermittelns und Zugänglichmachens der Medien- und Informationsinhalte angesprochen fühlen. Die Inhalte sind klar auf die aktuellen und v.a. zukünftigen Anforderungen für Tätigkeiten in Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken ausgerichtet. Die Module des Grundstudiums vermitteln die fachlichen Grundlagen und geben einen Einblick in den Prozess des wissenschaftlichen Arbeitens. Die Module im Pflichtbereich des Hauptstudiums legen einen Fokus auf Themen, die eine übergreifende Bedeutung für das Studienfach haben, wie die Wechselwirkung von Medien und Gesellschaft oder die Bewahrung des kulturellen Erbes. Im Wahlbereich kann eine individuelle fachliche Vertiefung erfolgen. Mit dem „Short Track“ bietet der Studiengang zudem ein verkürztes Studienangebot für Studierende mit abgeschlossener Ausbildung zum/zur Fachangestellten für Medien und Informationsdienste der Fachrichtung Bibliothek an. Hier werden Inhalte der Berufsausbildung und der Ausbildungspraxis auf fachliche Module und Projektmodule sowie das Praxissemester angerechnet.

Der Bachelorstudiengang bildet fachlich und methodisch breit qualifizierte Fach- und Führungskräfte aus. Am Ende des Studiums sind die Studierenden befähigt, im gesamten Bibliotheks- und Informationssektor tätig zu werden. Tätigkeitsfelder sind Aufgaben in Universal- und Spezialbibliotheken, Informations- und Dokumentationseinrichtungen sowie Bibliotheksservicezentren im kommunalen, staatlichen und privatwirtschaftlichen Bereich. Weitere mögliche Berufsfelder ergeben sich darüber hinaus an den Schnittstellen zu Kultur- und Bildungseinrichtungen im weiteren Sinne sowie in daten- und informationsverarbeitenden Institutionen und Betrieben.

2 Akkreditierungsentscheidung

2.1 Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen

Termine und Ort der Begutachtung

- 30. Januar 2024 und 19. Februar 2024
- Raum 204 (kleiner Senatssaal) und Raum 304 (Senatssaal)

Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte mit Beschluss der Akkreditierungskommission des Senats vom 22. März 2024 ohne Auflagen (s.u.).

Akkreditierungsfrist: 1. Oktober 2024 – 30. September 2032

Gutachtergruppe

Interne Gutachter/innen:

- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Alexander W. Roos, Rektor (Vorsitzender)
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Stephan Wilczek, Prodekan der Fakultät Information und Kommunikation (beratendes Mitglied)
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Okke Schlüter, Studiengang Mediapublishing
- Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Vera Spillner, Gleichstellungsbeauftragte
- Vertreterin der Studierenden: Anja Metz, Studierende im Studiengang Informationswissenschaften

Externe Gutachter/innen:

- Externe Hochschulvertreterin: Prof. Dr. Katja Bartlakowski, TH Köln
- Vertreter der Berufspraxis: Johannes Neuer, Deutsche Nationalbibliothek Leipzig
- Externe Vertreterin der Studierenden: Melina Kortmann, Studierende an der TH Köln

Auflagen und Maßnahmen

- keine

2.2 Übersicht zu Akkreditierungsfristen

Interne Akkreditierung (HdM)	01.10.2024 – 30.09.2032

3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Der Studiengang richtet sich an eine klar definierte Zielgruppe und bildet für einen Arbeitsmarkt aus, der nicht zuletzt durch die Zunahme an digitalen Prozessen und ein neues, modernes Bild von Bibliotheken als Informations- und Austauschorten einen Bedarf an qualifizierten Fachkräften hat. Dabei deckt er sämtliche Themen und Inhalte ab, die für berufliche Tätigkeiten in diesem Bereich erforderlich sind. Er vermittelt relevante fachliche Grundlagen im Umgang mit Medien und Daten, aber auch technische Kenntnisse, Schlüsselkompetenzen und die Befähigung zum wissenschaftlichen und projektorientierten Arbeiten. Dabei wird durch Beratungs- und Betreuungsangebote sichergestellt, dass die Studierenden, die mit unterschiedlichen Vorerfahrungen das Studium aufnehmen, zielgerichtet an die eigenständige Bearbeitung von Aufgaben herangeführt werden und auf das Berufsfeld vorbereitet werden. Da im Grundstudium keine Abhängigkeiten zwischen einzelnen Lehrveranstaltungen bestehen ist sichergestellt, dass auch im Falle des Verschiebens oder Nichtbestehens einzelner Prüfungsleistungen keine Verzögerungen im Studienverlauf entstehen. Zudem werden Möglichkeiten zum Nachholen von Prüfungsleistungen auch unabhängig vom Angebot der zugehörigen Lehrveranstaltungen angeboten und durch Beratungsangebote begleitet.

Die adressierte Zielgruppe bringt ein Interesse an dem Schwerpunkt Bibliothek mit und verfügt in der Regel schon über Vorerfahrungen. So studieren neben Studierenden, die direkt nach dem Erwerb der Hochschulzulassungsberechtigung ein Studium an der Hochschule aufnehmen, auch viele Personen mit vorheriger FAMI-Ausbildung, und Studierende die studienbegleitend in der vorlesungsfreien Zeit in einer Informationseinrichtung arbeiten und sich für neue Tätigkeitsfelder wissenschaftlich weiterqualifizieren wollen. Diese Heterogenität in der Studierendenschaft zeichnet den Studiengang aus, der entsprechend die Möglichkeit eines verkürzten Studiums unter Anerkennung bereits vorhandener Kompetenzen anbietet. So wird die Zielgruppe stimmig erweitert und es können geeignete Personen angesprochen werden, die aus finanziellen oder persönlichen Gründen ein Hochschulstudium bislang nicht im Blick hatten. Wenn der Studiengang hier im Dialog mit Arbeitgebern bleibt, und diese Möglichkeit und die Vorteile für Studierende und Arbeitgeber kontinuierlich und transparent kommuniziert, könnte die Anzahl an Studierenden mit beruflicher Vorerfahrung weiter erhöht und über die Region hinaus erweitert werden. Dabei sollten auch andere Arbeitgeber im kommunalen Bereich im Blick behalten werden, die häufig ebenfalls eigenen Angestellten Weiterqualifizierungen ermöglichen um den Bedarf an Fachkräften aus dem eigenen bestehenden Personal zumindest teilweise decken zu können. Durch diesen Dialog kann zudem sichergestellt werden, dass der Studiengang über die Anforderungen der Arbeitgeber informiert bleibt.

Insgesamt überzeugt der Studiengang durch sein stimmiges Gesamtkonzept und die thematische Ausrichtung, die an den Anforderungen des Arbeitsmarkts orientiert ist und Studierende für Fach- und Führungsaufgaben in diesem Berufsfeld qualifiziert. Damit ergänzt er das Studienangebot der Hochschule im Bereich Information auf schlüssige Art und Weise.

4 Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO

In Ergänzung zu der Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe (vgl. Kap. 3) gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluss darüber, inwiefern der Studiengang die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO erfüllt. Die Teilprozesse zur internen Akkreditierung von Studiengängen werden in Kapitel 5 beschrieben.

StAkkrVO	Kriterium	Dokumentation der Studiengangs	Prüfverfahren an der HdM	Erfüllungsstand gemäß Bewertung an der HdM
Erfüllung der formalen Kriterien				
§ 3	Studienstruktur und Studiendauer	Info-Blatt[1]	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 4	Studiengangsprofile	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 7	Modularisierung	Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B[2]	Verfahren zur SPO-Änderung[3] Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt

[1] Erläuterungen zum Info-Blatt siehe Kap. 5.1.
[2] Erläuterungen zu der Studien- und Prüfungsordnung (Teil B) siehe Kap. 5.1.
[3] Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit

§ 8	Leistungspunktesystem	Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B	Verfahren zur SPO-Änderung[4] Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien				
§ 11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	Studiengang-konzept[5]	Audit	erfüllt
§ 12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt
§ 13	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt
§ 14	Studienerfolg	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt
§ 15	Geschlechtergerechtigkeit	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt

5 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

5.1 Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge

Als systemakkreditierte Hochschule ist die HdM berechtigt, die Qualität ihrer Studienprogramme durch interne Qualitätssicherungsverfahren eigenständig zu prüfen und die Studiengänge daraufhin intern zu akkreditieren. Gesetzliche Grundlagen sind der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (in Kraft getreten am 01.01.2018) und die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018. Die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für die Studiengänge werden folgendermaßen überprüft (vgl. § 17 Abs. 1 Satz 3 StAkkrVO):

- Mit den Grundsatzbeschlüssen zur Einführung neuer Studiengänge werden die formalen Kriterien nach §§ 3-6 StAkkrVO geprüft und verabschiedet. Die Studiengänge erläutern sie im Teil A ihrer Info-Blätter.

- Die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge werden bei neu einzurichtenden Studiengängen im Rahmen der Vorprüfungen zu Audits, bei laufenden Studiengängen im Rahmen der hochschulinternen Verfahren zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge geprüft. Sie geben Aufschluss über die Umsetzung der Kriterien für die Modularisierung und das Leistungspunktesystem (§§ 7-8 StAkkrVO).

[4] Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit
[5] Erläuterungen zu den Studiengangkonzepten siehe Kap. 5.1.

- Im Rahmen der Hauptprüfung zu den Audits überprüft die Gutachtergruppe auf Basis der schriftlichen Dokumentation der Studiengänge, insbesondere der Studiengangkonzepte, sowie bei den Begutachtungen

    - die Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge (§§ 11-15 StAkkrVO)
        - Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)
        - Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)
        - Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)
        - Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)
        - Geschlechtergerechtigkeit (§ 15 StAkkrVO)

    - die Umsetzung der hochschulspezifischen Kriterien
        - Ziele und Positionierung des Studiengangs
        - Forschung, Entwicklung, Medienproduktion, Existenzgründung
        - Internationale Ausrichtung

    Im Rahmen der Hauptprüfungen wird die Richtigkeit der zuvor geprüften formalen Kriterien gemäß §§ 3-8 StAkkrVO bestätigt.

Nicht für die HdM relevant sind die Kriterien gemäß § 9 StAkkrVO (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen), § 10 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme) und § 16 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme).

5.2 System zur internen Akkreditierung von Studiengängen

Ausgesprochen werden die internen Akkreditierungen der Studiengänge nach dem erfolgreichen Abschluss von Audits. Das System zur internen Akkreditierung sieht folgende Prozessschritte vor:

- Neu einzurichtende Studiengänge werden vor den Einrichtungsbeschlüssen der Gremien auf der Basis von Audits überprüft und erstmalig akkreditiert. Bestehende Studiengänge werden ebenfalls auf der Basis von Audits alle acht Jahre turnusmäßig überprüft und reakkreditiert. Bei wesentlichen inhaltlichen oder strukturellen Veränderungen werden bestehende Studiengänge noch vor Ablauf der Akkreditierungsfrist vorzeitig reauditiert bzw. reakkreditiert.

- Die Audit-Kommissionen setzen sich zusammen aus Mitgliedern des Rektorats, Lehrenden aus anderen Fakultäten, externen Wissenschafts- und Wirtschaftsvertreter/innen, internen und externen Studierenden sowie der Gleichstellungsbeauftragten. Ein Mitglied des zuständigen Dekanats ist als beratendes Mitglied dabei. Das Qualitätsmanagementsystem sichert so die Beteiligung aller Statusgruppen an der regelmäßigen Bewertung der Studiengänge (vgl. § 18 Abs. 1 Satz 1 StAkkrVO).

- Nach Abschluss des Audits verfassen die Kommissionsmitglieder einen Abschlussbericht, der eine Bewertung des Studiengangs, Stellungnahmen zur Einhaltung der StAkkrVO sowie hochschulinterner Kriterien für Studiengänge, Auflagen und verbindliche Arbeitsaufträge und/oder Empfehlungen und

Hinweise zur Weiterentwicklung enthält.

- Auf Grundlage einer Qualitätsbewertung durch die Kommission – dokumentiert im Abschlussbericht zum Audit – bestätigt die Akkreditierungskommission des Senats die Erfüllung der Kriterien der StAkkrVO für Studiengänge und empfiehlt die interne Akkreditierung. Bei der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission werden die Unbefangenheitsregeln berücksichtigt. Der Rektor spricht die interne Akkreditierung des Studiengangs für die Dauer von acht Jahren aus. Im Fall von Auflagen erfolgt eine vorläufige interne Akkreditierung bis zum Ende der Frist zur Auflagenerfüllung.

- Die Studiengänge sind verpflichtet, die in den Abschlussberichten aufgeführten Maßnahmen zur Behebung von Defiziten zu erfüllen sowie sich mit gegebenen Impulsen auseinanderzusetzen (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 StAkkrVO). Die Mitarbeitenden im Qualitätsmanagement überprüfen die Umsetzung der Maßnahmen und legen die Informationen der Akkreditierungskommission des Senats zur Entscheidung vor

- Die HdM dokumentiert die Ergebnisse der Audits in Akkreditierungs- und Qualitätsberichten, die auf der Webseite der Hochschule und in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht werden (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 3-4 StAkkrVO).